

Allgemeine Hinweise und Reisebedingungen

Anmeldung

Ihre Anmeldung muss bis 15. Dezember 2016 erfolgen!

(Wegen Antrag auf Besuch der Knesset.) Verwenden Sie bitte beiliegendes Anmeldeformular und senden Sie es an die dort genannte Adresse. Sofern nicht anders vereinbart, ist die Anmeldung verbindlich, wenn der/die Teilnehmer/in eine schriftliche Bestätigung erhält.

Zahlungen

Der Reisepreis ist spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn zu begleichen. Sie erhalten dazu eine Rechnung vom Bayerischen Pilgerbüro GmbH. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 20 Personen. Wird diese nicht erreicht, kann das bp gemäß AGB bis 21 Tage vor Reisebeginn die Reise absagen.

Reiserücktrittregelung

Für einzelne Abmeldungen gelten nach Buchungsbestätigung folgende Stornokosten:

Bis zum 61. Tag vor Reisebeginn:	10%
Vom 60. - 31. Tag vor Reisebeginn:	15%
Vom 30. - 21. Tag vor Reisebeginn:	30%
Vom 20. - 11. Tag vor Reisebeginn:	40%
Vom 10. Tag bis zu einem Tag vor Reisebeginn:	50%
Am Tag des Reisebeginns oder bei Nichterscheinen:	75%

des Reisepreises

Dem Kunden bleibt es unbenommen, dem Bayerischen Pilgerbüro nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die vom Bayerischen Pilgerbüro geforderte Pauschale.

Reisedokumente

Für Ihre Reise ist ein Reisepass nötig, der noch mindestens 6 Monate über das Reiseende hinaus gültig sein muss. **Ein Personal-Ausweis genügt nicht!** Bitte geben Sie auf dem Anmeldeformular Ihre Reisepassdaten genau an, da wir für den geplanten Besuch der Knesset eine Passliste einreichen müssen!

Versicherungsmöglichkeiten:

Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist bereits im Preis enthalten. Wir bieten eine weitere **Versicherungsmöglichkeit** mit dem RundumSorglos-Paket zum Preis von € 31,- (ohne Selbstbehalt) an.

Enthalten sind:

- Reiseabbruch-Versicherung
- Reisekrankenversicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe
- RundumSorglos-Service
- Reisegepäck-Versicherung

Veranstalter i. S. d. Gesetzes:

Bayerisches Pilgerbüro
Studienreisen GmbH
Dachauer Straße 9
80335 München
Tel. 089-545811-94
Fax 089-545811-69

bayerisches
pilgerbüro 

Auf unserer Internetseite können Sie alle unsere Seminare aufrufen und online buchen - oder Sie fordern kostenfrei unser Jahresprogramm an:

www.vollmar-akademie.de
Telefon: 08851 - 780
email: info@vollmar-akademie.de



Aktuelle Informationen und Bilder auf
www.facebook.de/VollmarAkademie



0920 Studienreise nach Israel und Palästina

in Kooperation

mit der Studiengesellschaft für Friedensforschung e.V.

Sonntag - Donnerstag: 26.02. - 09.03.2017

Leitung:

Prof. Dr. Stefan Rappenglück, Politikwissenschaftler,
Hochschule für angewandte Wissenschaften, München

Dipl.-Theol. Hans Rehm, Pastoralreferent i.R.

Allgemeine Informationen

Niemand kann sich der besonderen Ausstrahlung entziehen: Jeder Quadratmeter des kleinen Landes am östlichen Rand des Mittelmeeres ist durchdrungen von Geschichte und religiösen Überlieferungen. Wirklich verstehen kann man Israel und Palästina aber nur, wenn man es mit eigenen Augen gesehen und mit den Menschen „vor Ort“ gesprochen hat. Um Eindrücke auf beiden Seiten zu sammeln erfolgen 6 Übernachtungen in Israel und 5 im palästinensischen Autonomiegebiet.

Sonntag, 26. Februar 2017 (2 Nächte)

Anreise

Flug nach Tel Aviv, Transfer nach Haifa

Montag, 27. Februar 2017

Haifa – Arbeiterstadt und friedliche Koexistenz

- Rundgang durch Haifa
- Nachmittag: Besuch der Universität (Gespräche)
- Abend: ggf. Besuch eines Drusendorfes oder Gespräch über die aktuelle Politik.

Dienstag, 28. Februar 2017 (2 Nächte)

Mittelmeerküste: Ghetto-Fighters-House und Akko

- Besuch des Ghetto-Kämpfer-Museums mit Kindermuseum (Gespräch mit dem pädagogischen Personal)
- Besichtigung der Altstadt von Akko mit Jezzar-Moschee, Bazar und Kreuzfahrerburg
- Gegen Abend Fahrt zum See Genezareth

Mittwoch, 01. März 2017

Am See Gennesaret und auf die Höhen des Golan

- Besuch von Tabgha mit Gespräch in der Begegnungsstätte
- Kapernaum, die Stadt Jesu, und zum Naturpark Banias (Wanderung)
- Weiterfahrt durch die Drusendörfer am Hermon und über die Golan-Höhen zu einem Aussichtspunkt (UN-Zone)

Donnerstag, 02. März 2017 (1 Nacht)

Im Westjordanland: Ramallah

- Fahrt durch das Jordantal nach Ramallah
- Gespräche in einer der politischen Stiftungen
- Weiterfahrt nach Jericho zum Hotel

Freitag, 03. März 2017 (4 Nächte)

Wüste und Klöster

- Jericho: Besichtigung der Ausgrabungen von Hisham Palast und Tel es Sultan
- Wüstenwanderung durch das Wadi Oelt zu einem Felsenkloster
- Fahrt nach Jerusalem zum Ölberg und zu Fuß zum Shabbat-Beginn an die Gebetsmauer
- Weiterfahrt nach Bethlehem zum Hotel

Samstag, 04. März 2017

Ein Tag in Palästina: Bethlehem und Umgebung

- Besuch des Caritas-Baby-Hospitals: Besichtigung und Gespräch
- Stadtrundgang durch die Altstadt von Bethlehem mit Besichtigung der Geburtskirche
- Fahrt zum Projekt „Tent of Nations“ auf einem Weinberg in der Nähe von Hebron und Gespräch mit dem Leiter Daoud Nassar

Sonntag, 05. März 2017

Jerusalem: Geschichte und Politik Israels

- Fahrt zum Herzlberg und zur Gedenkstätte Yad Vashem
- Besuch des Museums mit Führung durch Prof. Dr. Gideon Greif
- Nachmittag: Besuch der Knesset mit Führung (geplant)

Montag, 06. März 2017

Jerusalem: Die heiligen Stätten der Weltreligionen

- Fahrt zur Jerusalemer Altstadt: Tempelberg (Besichtigung falls möglich)
- Bar Mizwa Feier an der Gebetsmauer
- Zionsberg
- Evang. Erlöserkirche und Grabeskirche
- Abend: Ausflug in ein Zeltrestaurant

Dienstag, 07. März 2017 (2 Nächte)

Masada und Totes Meer

- Fahrt zum Israelmuseum (Modell des antiken Jerusalem, Museum der Schriftrollen von Qumran)
- Weiterfahrt nach Masada: Auffahrt mit der Seilbahn und Besichtigung
- Totes Meer: Bademöglichkeit
- Weiterfahrt nach Tel Aviv zum Hotel

Mittwoch, 08. März 2017

Tel Aviv: Die Stadt, die niemals schläft

- Stadtrundgang zum Rabin-Platz
- Ggf. Gespräch mit Journalisten des ARD-Studios Tel Aviv
- Besuch des Rabin-Museums
- Besuch der Friedrich-Ebert-Stiftung in Herzliya

Donnerstag, 09. März 2017

Old Jaffo und Rückreise

Besichtigung der Altstadt von Jaffo
Nachmittag: Rückflug nach München

Hinweis:

Durchführung des Programms, sofern es die politische Lage zulässt. Änderungen sind möglich. Die Begegnungstreffen stehen unter dem Vorbehalt der Zusage der Gesprächspartner.

Reisepreis ab/bis München

2.225,00 € pro Person im Doppelzimmer

Einzelzimmerzuschlag: 528,00 €

Die Zahlung erfolgt, nach Erhalt der Rechnung, an das Bayerische Pilgerbüro.

Die genannten Preise enthalten folgende Leistungen: Flüge München - Tel Aviv – München mit Linienmaschinen der Lufthansa, Flughafensteuern + Gebühren, Unterbringung in Doppelzimmern und Halbpension in Gästehäusern / Hotels der mittleren Kategorie, Fahrten und Transfers im komfortablen Reisebus, qualifizierte deutschsprachige Reiseleitung ab/bis München, Reiseliteratur, Reiserücktrittkostenversicherung ohne Selbstbehalt, Versicherungsschein für Pauschalreisen sowie alle Eintritts- und Trinkgelder (für Hotels und Busfahrer).

Nicht eingeschlossen sind: Getränke, Mittagessen und persönliche Ausgaben sowie weitere Reiseversicherungen und Trinkgelder für Reiseleitung.

Verlängerung: Verlängerungsmöglichkeiten „auf eigene Faust“ sind möglich! Bitte geben Sie uns Ihre Verlängerungswünsche möglichst frühzeitig bekannt.

Zubringerflüge von anderen Flughäfen sind auf Anfrage möglich.

Reiseanmeldung

Reise nach Israel und Palästina der Georg-von-Vollmar-Akademie e.V.

Reisedatum: 26.02.-09.03.2017

RN 7ILT0401

Rechnungsempfänger/Reisender

Frau Herr

Name: _____

Vorname: _____
(wie im Pass angegeben)

Straße/ Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon / Handynummer: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsdatum: _____
(für visapflichtige Reisen / bei mitreisenden Kindern)

Sonderwünsche: _____
(z.B. vegetarisches Essen)

Zubringerflug gewünscht ab: _____

Mitreisender

Separate Rechnung
erwünscht

Frau Herr Kind (unter 18 J.: Geburtsdatum angeben)

Reisepass-Nr.	gültig bis:	Reisepass-Nr.	gültig bis:
<input type="checkbox"/> Einzelzimmer (begrenzt verfügbar) <input type="checkbox"/> Doppelzimmer mit: <input type="checkbox"/> Dreibettzimmer mit:			

Versicherungen

Reiserücktrittskostenversicherung ist im Reisepreis bereits inbegriffen.

Reisekrankenversicherung

bis einschl. 64 Jahre € 25,20
ab 65 Jahre* € 56,40

Reisender Mitreisender
 Reisender Mitreisender

Rundum Sorglos Paket

(inkl. Reisekrankenversicherung mit med.
Notfall-Hilfe, Reisegepäckversicherung,
Reiseabbruchversicherung)

€ 31,00

Reisender Mitreisender

* In diesem Fall ist das RundumSorglos-Paket bei mehr Leistungen günstiger als die Einzelversicherung.

Ich möchte den bp-Newsletter per E-Mail bestellen E-Mail-Adresse: _____

Meine Buchung erfolgt auf Grundlage der Reisebedingungen des Bayerischen Pilgerbüros e.V. und der Bayerischen Pilgerbüro Studienreisen GmbH.

 Ort, Datum, Unterschrift

Ich erkläre weiterhin ausdrücklich, dass ich für die vertragliche Verpflichtung aller in der Anmeldung aufgeführten Personen wie für meine eigene einstehe.

 Ort, Datum, Unterschrift

Anmeldung bitte senden an:

Georg-von-Vollmar-Akademie e.V.
Schloss Aspenstein
Am Aspensteinbichl 9-11
882431 Kochel am See

(Wird an das Bayerische Pilgerbüro weitergeleitet.)

stätigung erhalten Sie einen Versicherungsausweis, dem die Versicherungsbedingungen und Ihre Obliegenheiten im Schadenfall zu entnehmen sind.

Ansonsten empfehlen wir den Abschluss einer Stornokosten-Versicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der Europäischen Reiseversicherung AG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München.

15. Anspruchstellung, Ausschlussfrist, Verjährung

15.1 Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen müssen Sie innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise dem bp gegenüber unter der unten angegebenen Adresse des jeweiligen Veranstalters geltend machen. Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

15.2 Ihre in Ziffer 1 bezeichneten Ansprüche verjähren in einem Jahr, soweit nicht Ansprüche für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

16. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Ausschreibung kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen, und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Auch bei freien Kapazitäten muss das bp keinen Vertrag mit von ihm als fehlerhaft oder überholt erkannten Inhalten abschließen.

17. Sonstiges

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651 a ff. BGB (soweit das bp als Reiseveranstalter tätig wird und deutsches Recht anwendbar ist).

Bayerisches Pilgerbüro e.V.

Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089 / 54 58 11-0
Telefax: 089 / 54 58 11-69
E-Mail: info@pilgerreisen.de
Web: www.pilgerreisen.de

Vereinsregister München 3027
USt.-ID: DE 129522070
Präsident: Weihbischof Wolfgang Bischof
Direktor: Wolfgang Zettler

Bankverbindung:
Liga Bank Regensburg – Filiale München
Konto: 2 144 964, BLZ: 750 903 00
IBAN: DE66 7509 0300 0002 1449 64
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH

Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089 / 54 58 11-0
Telefax: 089 / 54 58 11-69
E-Mail: info@pilgerreisen.de
Web: www.pilgerreisen.de

Handelsregister München B 55586
USt.-ID: DE 129309263
Geschäftsführer: Wolfgang Zettler

Bankverbindung:
Liga Bank Regensburg – Filiale München
Konto: 2 152 312, BLZ: 750 903 00
IBAN: DE35 7509 0300 0002 1523 12
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Stand: September 2016

Allgemeine Reisebedingungen 2017

„Bayerisches Pilgerbüro e.V.“ und „Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH“

In unseren Katalogen finden Sie Pilgerreisen, die vom **Bayerischen Pilgerbüro e.V.** veranstaltet werden, sowie Studien-, Wanderreisen und Kreuzfahrten, die von der **Bayerischen Pilgerbüro Studienreisen GmbH** veranstaltet werden. Bei der Ausschreibung der einzelnen Reisen ist der jeweilige Veranstalter angegeben. Für die jeweiligen Reisen beider Veranstalter gelten einheitlich die nachfolgenden Bedingungen:

1. Buchung der Reise / Vertragsschluss / Widerruf

1.1 Die Darstellung von vertraglichen Leistungen (Ausschreibung) im Katalog oder in Flyern, Broschüren, Annoncen etc. ist im Rechtssinn noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Vergleiche hierzu auch Ziffer 16 dieser Bedingungen.

1.2 Ihre Reiseanmeldung (Buchung), die formlos oder in Textform (also auch per Telefax oder auf elektronischem Weg) erfolgen kann, stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Bestätigung in Textform durch den jeweiligen Veranstalter der Reise (im Folgenden: **bp**) zustande. Geht eine bloße Interessensbekundung Ihrerseits voraus, verändern sich danach möglicherweise die Rollen bei der Abgabe der Vertragserklärungen, stets kommt ein Vertrag aber nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem deckungsgleiche Vertragserklärungen beider Seiten (Angebot und Annahme) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss. An Ihre Reiseanmeldung/Vertragserklärung sind Sie bis zur Annahme durch das bp, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung beim bp gebunden.

1.3 Nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB gelten für die angebotenen Leistungen keine Widerrufsrechte, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte. Nur wenn ein Reisevertrag nach § 651 a BGB außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden ist, besteht ein Widerrufsrecht, es sei denn, dass die mündlichen Verhandlungen, die zum Vertragsschluss geführt haben, auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt wurden.

1.4 Vom bp ausgeschriebene Leistungen oder diese Reisebedingungen können nur durch eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem bp, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollte, geändert oder ergänzt werden. Leistungsträger (z.B. Hoteliers, Beförderungsunternehmen) und vermittelnde Reisebüros sind vom bp nicht bevollmächtigt, solche Vereinbarungen zu treffen.

2. Vermittlung von Leistungen durch das bp

Vermittelt das bp ausdrücklich in fremdem Namen Reiseprogramme oder einzelne touristische Leistungen anderer Anbieter, z.B. Flüge, Mietwagen, Fahrtransporte, Reiseversicherungen, so richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher

Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und den etwaigen Bedingungen des Ihnen vermittelten Vertragspartners, soweit diese einbezogen wurden. Unsere Haftung als Vermittler richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

3. Datenschutz / Ausführendes Luftfahrtunternehmen

3.1 Die auf Grund der Anmeldung erfassten Daten der Teilnehmer werden ausschließlich zur Abwicklung der Reise und zur Kundenbetreuung verwendet. Auf das Widerspruchsrecht nach § 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz wird hingewiesen, eine kurze Mitteilung an die am Ende der Bedingungen angegebene Anschrift genügt.

3.2 Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.05 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unverzüglich zu unterrichten.

4. Leistungen

4.1 Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.2, die im Rahmen Ihrer Vertragserklärung auf die zugrunde liegende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

4.2 Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die von uns nicht zu vertreten sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Das bp ist jedoch verpflichtet, sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen zu bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

5. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung

5.1 Für Reisen, die weniger als 24 Stunden dauern, keine Übernachtung einschließen und deren Reisepreis € 75,00 nicht übersteigt, ist kein Sicherungsschein erforderlich. Für alle sonstigen Reisen erhalten Sie den Sicherungsschein nach § 651 k Abs. 3 BGB mit der Buchungsbestätigung. Informieren Sie uns bitte umgehend, falls er fehlen sollte.

5.2 Mit Zugang des erforderlichen Sicherungsscheines kann das bp eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises, maximal € 260,00, fällig stellen. Ansonsten ist der Reisepreis 20 Tage vor Reisebeginn fällig, soweit im Vertrag keine anderweitige Regelung getroffen worden ist.

5.3 Stornoentschädigungen und Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.

6. Preisänderungen

6.1 Das bp ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für das bp und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile auf Grund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die vom bp nicht zu vertreten sind: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere bei Ölpreisverteuerung); Hafen- oder Flughafengebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise mehr als vier Monate liegen.

6.2 Der Reisepreis darf nur um den Betrag erhöht werden, der der Summe aller nach Vertragsschluss eingetretenen betragsmäßigen Erhöhungen der in Ziffer 6.1 genannten Preisbestandteile der gebuchten Reise entspricht. Soweit einschlägige Kostenerhöhungen eine Reisegruppe als Einheit betreffen, werden sie zunächst auf die einzelnen Reisenden aufgeteilt. Je nachdem, welche Berechnung für die Teilnehmer günstiger ist, wird dabei die ursprünglich kalkulierte Teilnehmerzahl oder die konkret erwartete Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Das bp ist verpflichtet, auf Anforderung Gründe und Umfang der Preiserhöhung zu belegen.

6.3 Das bp hat eine etwaige Preiserhöhung unverzüglich, spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt, mitzuteilen.

6.4 Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5 %, so sind Sie berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise aus dem Angebot des bp verlangt werden, sofern das bp diese ohne Mehrpreis anbieten kann. Rücktritt oder Verlangen einer Ersatzreise müssen unverzüglich erklärt werden.

7. Rücktritt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann das bp bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Sie können in diesem Fall die Teilnahme an einer anderen Reise aus dem Angebot des bp verlangen, sofern diese ohne Mehrpreis vom bp angeboten werden kann.

8. Rücktrittskosten vor Reisebeginn / Ersatzteilnehmer / Umbuchung

8.1 Treten Sie vom Reisevertrag vor Reiseantritt zurück (Storno), kann nach Wahl des bp, die mit erstmaliger Abrechnung der Rücktrittsentschädigung getroffen wird und danach nur mit Ihrem Einverständnis geändert werden kann, eine konkret berechnete Rücktrittsentschädigung (§ 651 i Abs. 2 BGB) oder folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung verlangt werden:

I. Pilgerreisen in Europa:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %, vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %, vom 30. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 25 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise: 75 % des Reisepreises.

II. Außereuropäische Pilgerreisen, alle Studien- und Wanderreisen sowie Kreuzfahrten:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %, vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %, vom 30.–21. Tag vor Reisebeginn 30 %, vom 20.–11. Tag vor Reisebeginn 40 %, vom 10. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 50 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise: 75 % des Reisepreises.

Stichtag für die Fristberechnung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim bp. Dem Kunden bleibt auch bei einer pauschalierten Abrechnung der Nachweis eines niedrigeren oder gar nicht entstandenen Schadens unbenommen.

8.2 Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das bp kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei erfolgtem Eintritt haften Sie und der neue Reisetilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten.

8.3 Umbuchungen auf eine andere Reise des bp – die innerhalb eines Jahres ab Umbuchungsdatum angetreten werden muss – sind bis 61 Tage vor Reisebeginn gegen eine Bearbeitungspauschale von € 25,00 pro Person, maximal 10 % des Reisepreises, möglich, wenn sämtliche nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Es handelt sich nicht um eine Reise eines anderen Veranstalters, die vom bp lediglich vermittelt wird (vgl. Ziffer 2),
- b. es handelt sich bei der Reise, von der umgebucht werden soll, nicht um eine Kreuzfahrt oder ein Individual-Arrangement,
- c. die gewünschte Leistung ist verfügbar und
- d. aus der Ausschreibung ergibt sich keine andere Regelung.

9. Kündigung wegen besonderer Umstände

9.1 Wird die Reise durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch das bp den Reisevertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei einer solchen Kündigung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Ziffer 17).

9.2 Das bp kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt oder während der Reise den Reisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (nach deutschem Recht § 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen,

wenn der Reiseverlauf vom Teilnehmer nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem nicht abgeholfen werden kann oder auch nach einer erforderlichen Abmahnung nicht abgeholfen wird.

9.3 Zum Kündigungsausspruch durch das bp gilt Ziffer 10.2.

10. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

10.1 Die jeweilige Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen das bp anzuerkennen oder derartige Anspruchstellungen entgegenzunehmen.

10.2 Eine Kündigung des Reisevertrages durch das bp (z. B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Reiseleitung oder einen sonstigen örtlichen Vertreter des bp ausgesprochen werden, diese sind insoweit vom bp bevollmächtigt.

11. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

11.1 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Das bp kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

11.2 Leistet das bp nicht innerhalb einer vom Teilnehmer bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, so kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder sofortige Abhilfe durch besonderes Interesse des Teilnehmers geboten ist.

11.3 Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Reiseleistung können Sie einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Dieser Anspruch entfällt, soweit der Mangel schuldhaft nicht angezeigt wurde.

11.4 Wird infolge eines Mangels die Reise erheblich beeinträchtigt oder ist deshalb dem Teilnehmer die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor ist eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, vom bp verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist.

11.5 Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind bei vom bp veranstalteten Reisen an die Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp zu richten (erforderliche Kontaktdaten finden sich in den Reiseunterlagen). Soweit möglich und zumutbar, sind sie an das bp direkt zu richten.

11.6 Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck muss unverzüglich auch dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen zusätzliche Ausschlussfristen (neben den in diesen Allgemeinen Reisebedingungen erwähnten) enthalten. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei der Flugbeförderung z. B.

als „lost report“ bezeichnet). Achten Sie darauf, dass Sie ggf. ein solches Dokument erhalten, und bewahren Sie es sorgfältig auf.

12. Haftungsbeschränkungen für das bp

12.1 Die vertragliche Haftung des bp auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a. ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wird oder

b. das bp für einen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers einzustehen hat.

12.2 Die Haftung des bp auf Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis € 4.100,00 Schaden haftet das bp insoweit unbegrenzt.

12.3 Hinweise zu den Besonderheiten bei Reisegepäck siehe Ziffer 11.6.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

13.1 Die Information über solche Bestimmungen durch das bp bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für Staatsbürger des EU-Staats, in dem die Reise zur Buchung angeboten wird ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden.

13.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Das bp wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, die Teilnehmer von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Ihnen wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

13.3 Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

13.4 Ergeben sich wegen der genannten Vorschriften Schwierigkeiten, die eine Teilnahme an der Reise verhindern oder beeinträchtigen, so sind Sie deshalb nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag berechtigt. Voraussetzung ist, dass das bp seinerseits zur Leistungserbringung in der Lage und bereit ist und die genannten Schwierigkeiten vom bp nicht zu vertreten sind. Gegenseitige Ansprüche im Falle eines schuldhaften Verhaltens bleiben unberührt, soweit die Haftungsbedingungen in diese Reisebedingungen nicht eingreifen.

14. Versicherungen

Eine Stornokosten-Versicherung der ERV ist bei allen Studien- und Wanderreisen sowie bei Pilgerreisen in außereuropäische Länder im Reisepreis bereits inbegriffen. Mit der Buchungsbe-